



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

Fraktion im Rat

08.08.2021

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Fax: 02427 80947

Nachrichtlich:

Fraktionsvorsitzende

per E-Mail

Beanstandung eines Ausschussbeschlusses

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

der Ausschuss für Ehrenamt, Denkmal und Tourismus hat in seiner Sitzung am 21.07.21 zu zu TOP 4.1 "Umgang mit dem sogenannten Denkmal in Schmidt" beschlossen:

1. Die Tafel wird entfernt
2. Der Rest des Steines bleibt ansonsten unverändert stehen
3. Die Tafel wird IP Vogelsang zu Verfügung gestellt
4. Am Rande der Anlage wird ein Text angebracht, in dem nur der Zeitpunkt der Aufstellung, des ursprünglichen Denkmals und der Verbleib der Tafel erwähnt wird.

Dieser Text wird bis zur nächsten Ratssitzung vom BM entworfen und mit den Fraktionen abgestimmt.

Wir fordern Sie auf, diesen Beschluss nach § 54 (2) GO NRW zu beanstanden, da er geltendes Recht verletzt. Er verfügt über das sogenannte Denkmal und greift damit rechtswidrig in die Rechte des Eigentümers ein. Dass den Ausschussmitgliedern die Existenz eines möglicherweise rechtmäßigen Eigentümers zum Zeitpunkt des Beschlusses unbekannt war, ändert diese Rechtslage nicht.

Nach Ihrer Veröffentlichung in Facebook (<https://www.facebook.com/100028020408959/videos/281440040407091>) vom 07.08.21 kennen Sie selbst den Eigentümer und erkennen dessen Eigentumsrecht auch an. Sie haben ihn deshalb nachträglich über den Beschluss informiert.

Unabhängig von Ihrer Beanstandung erwarten wir Aufklärung darüber,

- wie Sie den Rechtsanspruch des "Eigentümers" an dem unerlaubt auf städtischem Grund aufgestellten sogenannten Denkmals begründen.
- warum Sie das Ihnen anscheinend bekannte Eigentumsverhältnis jahrelang gegenüber Rat und Ausschuss verschwiegen haben.
- warum Sie das sogenannten Denkmal in Schmidt in Ihrem gestrigen Facebook-Beitrag nun als "Ehrenmal" bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Fritsch